

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 159.

Dienstag, den 8. Juni.

1841.

### Bekanntmachung.

Mit Ablauf des dreijährigen Zeitraumes, auf welchen die Bewohner Leipzigs freiwillige Beiträge für die Armenanstalt zugesichert hatten, soll eine neue Subscription von Beiträgen auf die nächsten drei Jahre eröffnet werden. Eine Anzahl gemeinnütziger Männer haben sich bereit finden lassen, im Verein mit den Herren Subscriptionspflegern der Sammlung von Subscriptionen sich zu unterziehen und werden dieß Geschäft in den nächsten Tagen beginnen. Wir glauben, die durch ihren Wohlthätigkeitsfinn so ausgezeichneten Bewohner Leipzigs auf die allgemein anerkannte Wichtigkeit der Armenanstalt, deren Wirksamkeit zum großen Theil nur auf diesen freiwilligen Beiträgen beruht, auf die fortwährend zunehmenden Ansprüche an dieselbe nicht erst aufmerksam machen zu dürfen; wir sind fest überzeugt, daß Jeder nach seinen Kräften diese Anstalt in ihrem Wirken unterstützen und den achtbaren Männern, welche sich der Mühe der Sammlung unterzogen haben, dieselbe durch bereitwilliges Entgegenkommen möglichst erleichtern werden.

Leipzig, den 5. Junius 1841.

Das Armendirectorium.

### Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 9. Juni, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

### Das Jahr 1843. Deutschlands tausendjährige Jubelfeier.

Unter dieser Aufschrift enthalten die von A. Schäfer redigirten „Sächsischen Vaterlandsblätter“ folgenden Aufsatz:

„Die nationale Selbstständigkeit Deutschlands ist mehrmals ernstlich bedroht gewesen und dahin ist auch die Zeit zu rechnen, während welcher es unter dem Namen Ostfranken ein Theil der fränkischen Monarchie war.

Die Vereinigung Deutschlands mit dem Reiche Karls des Großen nennen wir eine Gefahr für die Volksthümlichkeit des erstern, obschon wir sehr wohl wissen, daß in unsern Geschichtswerken von Karls Deutschthum gar viel die Rede ist. Wer jedoch die Quellschriester selbst angeht, wird ein anderes Urtheil gewinnen und bald finden, daß Karl rein deutsche Interessen keineswegs im Auge hatte, auch gar nicht haben konnte. Ein großer Theil seiner Untergebenen in Gallien, Italien und Spanien waren Romanen und im östlichen Deutschland Slaven: die Kraft und die Herrlichkeit seines Reichs lag nicht diesseit des Rheins, und das Band, mit welchem er dasselbe zusammen zu halten sich bemühte, war nicht die Stammverwandtschaft der Völker, sondern die Herrschergewalt und die Kirche.

Es ist eine durch die Geschichte aller Zeiten bewährte Erfahrung, daß bei jeder dauernden Vereinigung verschiedener Völker nicht das kräftigere, sondern das gebildete sich erhält, und nicht das schwächere, sondern das minder gebildete untergeht. So sind die germanischen Stämme, die in Gallien, Italien und Spanien sich niedergelassen hatten, in der romanischen Bevölkerung dieser Länder aufgegangen, weil diese letztere auf einer weit höhern Bildungsstufe stand; in England dagegen

und im nordöstlichen Deutschland haben die germanischen Einwanderer sich erhalten, weil sie die vorgefundenen Einwohner an Gesittung übertrafen.

So würde auch die eigenthümliche Ausbildung der in den Grenzen ihres Landes zurückgebliebenen deutschen Stämme gehemmt, verkümmert, vielleicht gänzlich vereitelt worden sein, wenn dieselben auf längere Zeit mit den Völkern romanischer Bildung unter der Karolingischen Monarchie vereinigt geblieben wären.

Das geschah aber bekanntlich nicht. Nach dem Staatsrechte jener Zeiten erfolgten alsbald Theilungen und unter diesen hat die im Monat August 843 zu Verdün an der Maas Dauer und Erfolg gehabt und ist somit die wichtigste und bekannteste geworden.

Von diesem berühmten Friedensschlusse zwischen Karls des Großen Enkeln, Karl, Ludwig und Lothar, ist zwar die Urkunde nicht auf uns gekommen. Der Inhalt derselben aber findet sich ziemlich umständlich in den Geschichtswerken zweier Zeitgenossen: des Abts Prudentz zu Troyes, gestorben 861, und des Fuldaer Priesters Rudolf, gestorben 865, und ist genügend bekannt, so daß er hier nicht hergesetzt zu werden braucht.

Die staatsrechtliche Wichtigkeit des Vertrags von Verdün ist allgemein anerkannt: sie ist aber nicht größer als die nationale Bedeutung dieses Ereignisses, über welche wir, da sie minder beachtet und weniger hervorgehoben worden ist, uns eine kurze Andeutung erlauben wollen.

Es ist bekanntlich eine der bestrittensten Fragen in der Geschichte, ob unter den deutschen Völkern in den ältesten Zeiten ein Bewußtsein ihrer Stammesverwandtschaft, ein Gefühl